

# Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

## BT 11 Ausbau von asbesthaltigen Vinylplatten („Flexplatten“)

### 1 Anwendungsbereich

Ausbau von asbesthaltigen Vinylplatten (sogenannte Flexplatten oder Floor-Flex) auf asbestfreiem oder asbesthaltigem Bitumenkleber mittels Handspachtel.

### 2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3 (zwei Personen).

### 3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

#### Geräte:

- Bauartgeprüfter Industriestaubsauger (Verwendungskategorie H inkl. Zusatzanforderung Asbest nach TRGS 519, Nr. 7.1) inkl. Saugleitungen und -düsen sowie Verschlussstopfen.  
*Anmerkung: Industriestaubsauger, die zuvor bei Arbeiten in abgeschotteten Bereichen (sogenannten Schwarzbereichen) eingesetzt wurden, dürfen nur dann verwendet werden, wenn*

*eine Kontamination der Geräte (z. B. auch innere Kontamination über Bypasskühlung im Motorgehäuse) ausgeschlossen werden kann.*

#### **Materialien:**

- Handspachtel
- Schere, Messer, Industrieklebeband
- Sprühgerät (Gartenspritze mit entspanntem Wasser, Tenside)
- Plastikfolie zum Abdecken und Abkleben
- feuchte Einwegreinigungstücher
- sicher verschließbare und gemäß Nr. 9.3 Abs. 2 TRGS 519 gekennzeichnete reißfeste Abfallbehälter zur staubdichten Verpackung der Flexplatten, Bruchstücke und Abfälle wie z. B. Abdeckfolien
- gekennzeichnete Transportbehälter (Big-Bag, verschließbarer Container)
- Arbeitsraumabspernung / Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA); mindestens: Halbmaske mit Partikelfilter P2 und Einwegschutzanzüge Kategorie III Typ 5/6, Gehörschutz (empfohlen: Kapselgehörschutz), Gummistiefel oder Überzieher für Arbeitsschuhe, mechanische Schutzhandschuhe Kategorie II (teil- oder vollbeschichtet)

## **4 Arbeitsausführung**

### **Vorbereitende Tätigkeiten**

- Alle beweglichen Einrichtungsgegenstände wie Möbel, Teppiche, Gardinen, Wandbilder und dergleichen entfernen.
- Unbewegliche Einrichtungen wie Heizkörper und Einbaumöbel mit Folie abdecken bzw. abkleben.
- Türen und Fenster schließen.
- Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung anbringen.
- PSA anlegen, Atemschutz für Havarien vorhalten.

### **Demontage Flexplatten**

- Industriestaubsauger zuerst einschalten, dann Verschlussstopfen abnehmen, Schlauch montieren, zuletzt Verschlussstopfen des Saugschlauchs entfernen.
- Boden abschnittsweise leicht anfeuchten, Flexplatten mit Handspachtel möglichst bruchfrei abheben und dabei mit entspanntem Wasser untersprühen (nebeln). Die zweite Person saugt währenddessen den Bereich der entfernten Platten ab.
- Keine Stripper und keine Bodenlegerschaber verwenden.

- Ausgebaute Flexplatten in gekennzeichnetem Abfallbehälter einsammeln. Befüllte Abfallbehälter mit Industrieklebeband staubdicht verschließen. Keine größeren Emballagen als 25 kg bilden. Befüllte Abfallbehälter in Transportbehälter einlagern.
- Anhaftende Reste der Flexplatten mit dem Handspachtel abstoßen, lose kleinere Bruchstücke mit Industriestaubsauger aufsaugen.

### **Abschließende Tätigkeiten**

- Boden nach oberflächlicher Trocknung an der Luft mit Industriestaubsauger absaugen; sonstige Oberflächen ebenfalls absaugen oder mit Einwegreinigungstuch feucht wischen.
- Werkzeug mit feuchtem Einwegreinigungstuch reinigen, Einwegreinigungstuch in den Abfallbehälter geben.

## **5 Abfallbeseitigung**

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

## **6 Verhalten bei Störungen**

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.

## **7 Befristung der Anerkennung**

Die Anerkennung dieses Verfahrens endet am 31.08.2029.